

**Antrag auf Errichtung/Änderung eines Grundstücksanschlusses (Wasserhausanschlusses) mit Verpflichtungserklärung des Installationsunternehmens für die Verbrauchsleitungen (nach der Wasseruhr) (Ausführender: Markt Reichertshofen oder ein von ihm beauftragtes Unternehmen)**

**1. Antragsteller** (Bauherr oder Grundstückseigentümer)

Name oder Firmenname	Vorname	
Straße, Haus-Nr.	PLZ	Ort
E-mail	Tel.	Fax
(bei Firmen) im Auftrag: Name.	Vorname	

- Anlagen:
- Lageplan M 1:1000 mit der vorgesehenen Anschlussstelle
  - Kopie eines Nachweises über die Qualifikation des Installationsunternehmens gem. Ziffer 6 dieses Antrages
  - Angaben über eine Eigenversorgung (nur ankreuzen, wenn vorgesehen)
  - Nachweis über notariellen Eintrag eines Geh- und Fahrrechtes/Leitungsrecht (nur erforderlich, wenn zusätzlich ein fremdes Grundstück in Anspruch genommen wird)

**2. Hiermit beantrage ich**

- als alleiniger Grundstückseigentümer
- als Miteigentümer - handelnd für mich und die im Grundbuch eingetragene Gemeinschaft mit deren Einverständnis
- als Bauherr mit Einverständnis des/der Grundstückseigentümer

für das Grundstück

Flur-Nr.	Gemarkung	Straße/Hs. Nr. oder Lage
----------	-----------	--------------------------

- und über das fremde Grundstück Fl. Nr. ...., Gemarkung .....  
(nur ankreuzen/ausfüllen, wenn ein fremdes Grundstück in Anspruch genommen wird)

vom Markt Reichertshofen, einschließlich der Anschaffungen, folgende Arbeiten durchführen zu lassen

- einen Grundstücksanschluss bis einschließlich des Wasserzählers für das/die anzuschließende Gebäude erstellen
- den bestehenden Grundstücksanschluss (Wasserhausanschluss) erneuern
- den bestehenden Grundstücksanschluss (Wasserhausanschluss) reparieren bzw. Instand setzen (verbessern oder unterhalten)
- den bestehenden Grundstücksanschluss (Wasserhausanschluss) versetzen
- den bestehenden Grundstücksanschluss (Wasserhausanschluss) abtrennen und beseitigen
- .....

**3. Ausführungstermin erwünscht am:** ..... (erforderlich) !!!

(Datum, Zeitraum)

**4. Kosten**

Die Bedingungen der Wasserabgabensatzung (WAS) und der Beitrags- und Gebührensatzung (BGS-WAS) werden anerkannt und mit der nachstehend genannten Kostenübernahme erkläre ich mich einverstanden.

Die Kostenerstattungen gem. § 9 BGS-WAS, für das Herstellen oder Anschaffen, Verbessern, Unterhalten, Erneuern, Verändern, Stilllegen und Beseitigen des Grundstücksanschlusses, beinhalten den Aufwand in der jeweils tatsächlich entstandenen Höhe mit Ausnahme des Aufwands, der auf die im öffentlichen Straßengrund liegenden Teile des Grundstücksanschlusses. Das gilt unabhängig davon, ob es sich um einen Grundstücksanschluss oder um einen Bauwasseranschluss handelt. Die Kosten umfassen Personal, Anfahrt, Vormontage von Leitungen im Bauhof, den Einsatz von Geräten wie z. B. Kompressor, Bagger, Lader und Material wie Leitungsrohre, Verbindungsstücke, Mauerdurchführungen, Schotter usw. oder entsprechende Leistungen eines vom Markt Reichertshofen beauftragten Unternehmens.

Es ist mir bekannt, dass diese Kosten von mir zu tragen sind und ich werde sie ohne Verzug leisten. Ich habe davon Kenntnis, dass die vorgenannten Erstattungskosten unabhängig sind von den Verbrauchsgebühren für die Wasser- und Bauwasserentnahme sowie für die Herstellungsbeiträge für die öffentliche Wasserversorgungsanlage.

Wasserleitungen und Wasserzähler in einem Rohbau oder in unbeheizten Kellerräumen etc. sind nicht frostsicher. Nach Verlegung des Bauwasser- und/oder Grundstücksanschlusses, nachfolgend Anschluss genannt, hat der Grundstückseigentümer rechtzeitig für einen ausreichenden Frostschutz zu sorgen. Reparaturkosten, die dem Markt Reichertshofen aufgrund eines fehlenden oder unzureichend ausgeführten Frostschutzes für den Anschluss einschließlich Wasserzähler entstehen, sind vom Grundstückseigentümer zu erstatten.

Falls das Grundstück, für das der Anschluss benötigt wird, nicht unmittelbar an eine öffentliche Verkehrsfläche anliegt, trage ich die Kosten für den Anschluss der dazwischen liegenden Strecke entsprechend des § 9 BGS-WAS. Es ist mir bekannt, dass für Grundstücke, die bereits einen Grundstücksanschluss haben, kein Rechtsanspruch darauf besteht, dass der Anschluss im öffentlichen Grund versetzt, oder ein zusätzlicher Neuanschluss verlegt wird. Dazu erkläre ich, dass ich außer der bereits genannten Kostenerstattung auch alle Kosten für den Aufwand im öffentlichen Grund trage, der wegen einer Versetzung des Anschlusses oder einer zusätzlichen Neuverlegung zum bereits bestehenden Grundstücksanschluss verbunden ist.

**5. Spätere Rechtsnachfolger**

Soweit ich mit diesem Antrag Verpflichtungen gegenüber dem Markt Reichertshofen eingegangen bin, verpflichte ich mich, diese auf einen späteren Rechtsnachfolger zu übertragen.

.....  
 Ort, Datum Unterschrift (Antragsteller)

**6. Haus-/Gebäudeinstallation**  Die Haus-/Gebäudeinstallation ist bereits vorhanden und bleibt unverändert.

.....  
 Ort, Datum Unterschrift (Antragsteller)

**7. Verpflichtungserklärung des Installationsunternehmens, das nach der Wasseruhr Installationen vornimmt u. Nachweis ihrer Qualifikation:**

Das Installationsunternehmen

Name des Installationsunternehmens		
Firmensitz Straße/Haus-Nr.		
Firmensitz PLZ/Ort		
E-Mail-Adresse		
Telefonnr.	<i>Festnetz</i>	<i>Mobilfunk</i>
rechtsverbindlich vertreten durch	<i>Vorname</i>	<i>Name</i>
bei Ausführung der Haus-/Gebäudeinstallation verantwortlicher Fachmann	<i>Vorname</i>	<i>Name</i>

nachfolgend als das Installationsunternehmen benannt, bestätigt, dass es

- beauftragt ist mit den Installationsarbeiten an den Wasserversorgungsanlagen des Grundstückseigentümers (Verbrauchsleitungen nach der Wasseruhr).
- eine ausreichende Qualifikation verfügt. Folgender Qualifikationsnachweis wird vorgelegt:

.....  
 (z.B. Kopie eines gültigen Installateur-Ausweises)

- verpflichtet sich zur Erreichung eines Höchstmaßes an Sicherheit und Hygiene der Trinkwasserversorgung, sowie zum Schutz von Eigentum und Gesundheit aller, die an die Wasserversorgungsanlage des Marktes Reichertshofen angeschlossen sind und zum Schutz der öffentlichen Wasserversorgungsanlage des Marktes Reichertshofen, die genannten Installationsarbeiten wie oben genannt, gemäß der Trinkwasserordnung (TrinkwV) i. V. mit der Wasserabgabesatzung des Marktes Reichertshofen (WAS), in der jeweils gültigen Fassung, bei der oben genannten Haus-/Gebäudeinstallation nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik auszuführen.
- haftet im Falle eines Verstoßes gegen diese Verpflichtungserklärung gegenüber dem Markt Reichertshofen und denen, die an die Wasserversorgungsanlage des Marktes Reichertshofen angeschlossen sind, für alle den durch den Verstoß entstehenden Schäden und Nachteilen.

Das Installationsunternehmen:

.....  
 Ort, Datum

.....  
 Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift